

Wohnhausanlage:

Hausbetreuer:

DIENSTANWEISUNG für Hausbetreuer/innen

A.

Innenreinigung

I. Stiegenhaus, allgemein zugängliche Teile des Hauses:

(1) Das Stiegenhaus und die Gänge sind 1x wöchentlich zu kehren und 1x wöchentlich zu waschen.

(2) Handläufe und Geländer sind monatlich zu reinigen, wobei auch die Reinigung der Fenster bzw. Glasbausteine, Fensterbretter und Waschsockel (abwaschbarer Anstrich) miteinzubeziehen ist.

(3) Die Türen (Hauseingangstüren beidseitig und allgemein zugängliche Kellertüren) sind monatlich staubfrei zu halten, wobei auch die Reinigung der im Stiegenhaus befindlichen Zählernischen mit einzubeziehen ist.

(4) Die Freiflächen der Kellerräume sind einmal monatlich zu kehren.

(5) Div. Abstellräume wie Fahrradraum, Kinderwagenraum, Hobbyraum, Trockenraum oder sonstige Gemeinschaftsräume sind monatlich rein zu halten, wobei auch die Reinigung der Kellerfenster mit einzubeziehen ist.

(6) Diverses Werbe- und Prospektmaterial, das auf der Hausbrieffachanlage gelagert wird, ist zu entfernen und in den dafür vorgesehenen Papiercontainern zu entsorgen.

(7) Sollten zusätzliche Reinigungsarbeiten nach Rücksprache mit dem Hausverwalter (z.B. nach Stiegenhausmalerei) anfallen, werden diese mit dem gültigen Mindestlohntarif entlohnt. Die Stunden sind auf dem Stundenaufzeichnungsformular bekannt zu geben.

(8) Die Aufzugsreinigung ist 1x wöchentlich durchzuführen

II. Gemeinschaftsgaragen (Tiefgaragen)

Diese sind einmal monatlich zu kehren. Auch die Verdunstungsrinnen sind mindestens einmal monatlich bzw. bei Bedarf zu reinigen.

B. Außenanlage

Allgemeine Begriffsbestimmung:

Zu den Außenanlagen gehören die für die Wohnhausanlage im Eigentum der OSG stehenden befestigten und nicht befestigten Flächen um das Wohnhaus, außerdem gehören auch die öffentlichen Gehsteige dazu.

I. Grünflächen und Gartenanlagen:

Der Rasen ist den Erfordernissen entsprechend zu pflegen. Darunter wird verstanden

- das Mähen, einschließlich der Deponierung des Schnittgutes auf eigenem Grund
- das Düngen
- die Reinigung (z.B. Entfernung von Papier und Abfällen)
- die Bewässerung
- bei Entsorgung auf eine fremde Deponie erfolgt die Entlohnung nach dem gültigen Mindestlohntarif
- die Verwendung von giftigen Unkrautvernichtungsmitteln ist verboten

II. Bepflanzungen:

Bäume, Sträucher und Hecken sind dem Wuchs entsprechend zu pflegen und zu betreuen. Unkraut, Laub, Zweige und Äste sind erforderlichenfalls zu entfernen. Bei Bedarf ist Rindenmulch aufzutragen.

III. Gehwege u. Parkplätze:

Die Gehwege sind im Sommer mindestens einmal wöchentlich im Anlagenbereich zu reinigen. Der im öffentlichen Gut befindliche allgemeine Gehsteig ist monatlich zu reinigen.

Nicht zugeteilte Abstellflächen sind monatlich zu reinigen, wobei in dieser Tätigkeit die Reinigung der Einlaufschächte (Entleerung der Schmutzfangkörbe) enthalten ist.

IV. Lichtschächte, Regensinkkästen und Entwässerungsrinnen:

Lichtschächte im Gehsteigbereich sind mindestens zweimal jährlich zu reinigen.

Regensinkkästen und Entwässerungsrinnen sind zu kontrollieren und bei Bedarf zu reinigen bzw. auszuräumen.

V. Müllsammelstelle:

Die Müllcontainer sind allenfalls für die periodische Abfuhr bereitzustellen und danach wieder rückzustellen. Die Müllsammelstellen sind den Erfordernissen entsprechend zu reinigen. Mülltonnen sind monatlich zu reinigen.

D.
Sonstiges

(1) Das Stiegenhaus sowie gegebenenfalls die Tiefgarage ist zweimal wöchentlich zu begehen und die Nachtbeleuchtung, Außenbeleuchtung etc. zu kontrollieren. Der Leuchtmitteltausch ist unverzüglich vorzunehmen und dabei die Reinigung der Glasleuchten bei Vornahme des Glühlampentausches durchzuführen. Falls die Behebung der Störung nicht möglich ist, ist die Hausverwaltung zu kontaktieren.

(2) Aushänge sind auf der Anschlagtafel im Stiegenhaus anzubringen. Rundschreiben, BK-Abrechnungen etc. sind an die Wohnungsinhaber zu verteilen. Veraltete Aushänge sowie Fremdwerbungen sind abzunehmen.

(3) Bei Einkäufen über € 50 ist die Freigabe vom Hausverwalter einzuholen.

Zur Kenntnis genommen:

.....
Anlagenbetreuer/in